

Beschlussvorlage	6780/2022	Zentralbereiche Frau Alter
Nachwahl eines Mitglieds in den Beirat der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Stadtrat beschließt die Wahlen gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.
2. Der Stadtrat beschließt Herrn Stefan Müller als Mitglied in den Beirat der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen zu wählen.
3. Der Stadtrat beschließt Herrn Markus Esper als stellvertretendes Mitglied in den Beirat der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen zu wählen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Da Herr Klaus Hillesheim zum 30.04.2022 die Mitgliedschaft im Beirat der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG niedergelegt hat ist es erforderlich ein neues Mitglied für den Beirat der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen zu wählen.

Das Vorschlagsrecht liegt auf Seiten der FWM-Fraktion. Diese hat Herrn Stefan Müller vorgeschlagen.

Da dieser als stellvertretendes Mitglied im Beirat tätig war ist zudem ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen. Für diese Position hat die FWM-Fraktion Herrn Markus Esper vorgeschlagen.

Entsprechende Ergänzungswahlen sind durch den Stadtrat der Stadt Mayen vorzunehmen.

Eine offene Abstimmung nach § 40 Abs. 5 GemO ist zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

keine Auswirkungen

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine Auswirkungen

Anlagen:

keine Anlagen